



ZENTRALAUSSCHUSS und GEWERKSCHAFT
der Landwirtschaftslehrer*innen in Niederösterreich
 p.A. 2283 Obersiebenbrunn, Feldhofstraße 6
 Tel : 02742/9005-13100
 Tel. **0676/81213100**
regina.pribitzer@lfs-obersiebenbrunn.ac.at

Nr. 7

November2020

INHALT:

- ✓ **Untis**
- ✓ **Umstellung der Lehrerabrechnung auf PM-SAP (Bundesrechenzentrum)**
- ✓ **Prüfungstaxenverordnung**
- ✓ **Erzieherdienst im Lockdown**
- ✓ **Personalien**

www.pv-noe.landwirtschaftslehrer.at

Untis

Die Programmumstellung von LDL auf Untis ist in weiten Bereichen erfolgt. Ausnahmen sind derzeit noch die Eingaben der Einzelmehrdienstleistungen durch die einzelnen Lehrkräfte über LDL. Nach anfänglichen Schwierigkeiten bei den Monatsabschlüssen im September konnten diese mittlerweile nachgeholt werden. Somit sollten sowohl die Einzelmehrdienstleistungen als auch die Zulagen für Kustodiate und Klassenvorstandstätigkeiten sowie die Fächervergütungen für September und Oktober im Dezember ausbezahlt werden.

Alle Kolleg*innen müssten neben den allgemeinen Dienst-einteilungen auch die ersten Monatsabschlüsse, d.h. die Auflistungen der Wochenwerte September und Oktober, erhalten haben. Wir haben vor einigen Tagen ein Infoblatt zur Erklärung dieser Rückmeldungen ausgesandt. Das Nachrechnen der Werte ist etwas kompliziert, aber doch möglich.

Neu – monatsgenaue Abrechnung in Untis:

Da Untis nicht wochengenau, wie im LDL, sondern monatsgenau abrechnet, werden Schulwochen deren Unterrichtstage in 2 Monate fallen aliquotiert, also genau je Monat verrechnet.

In diesem Beispiel werden die MDL der Wochen vom 7.9. – 27.9 zur Gänze ausbezahlt. Die MDL der Woche vom 28.9-4.10 werden zu 3/5 im September verrechnet, der Rest, also 2/5 wird im Oktober zur Abrechnung gebracht. Diese Zeile scheint daher auch auf der MDL Rückmeldung für Oktober auf.

von	bis	MDL	(F)	MDL-Red.	MDL-bez	bez. Vert	Erz(N) aus	Erz(Z) aus	Erz in	Warn
7.9.	13.9.	1.484	0	0.000	1.484	0.000	1.250	0.000	0.000	0.000
14.9.	20.9.	1.484	0	0.000	1.484	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000
21.9.	27.9.	1.484	0	0.000	1.484	0.000	2.250	0.000	0.000	0.000 W
28.9.	4.10.	1.484	0	0.000	1.484	1.000	1.000	0.000	0.000	0.000
					5.936	1.000	4.500	0.000	0.000	

Nach Aliquotierung 5,342 0,600 4,100

Diese aliquotierten Werte kommen im September zu Auszahlung.

Neue Besoldungsgruppen:

Da auch die Besoldungsgruppen in Untis andere Bezeichnungen haben ist es wichtig auch diese Neuordnung zu überprüfen. Die neue Bezeichnung für die Besoldungsgruppe ist auf den Monatsrückmeldungen neben der Personalaktnummer zu finden.

Fachschule:

Besoldungsgruppe in Untis	BT= Beamte VB = Vertragsbedienste	Verwendungsgruppe lt. Dienstvertrag (am Gehaltszettel zu finden)
LRLG	BT	L1
LRLH	BT	L3
LRLJ	BT	L2a2
LRLK	BT	L2b1
LTLG	VB	I1
LTLH	VB	I3
LTLJ	VB	I2a2
LTLK	VB	I2b1
LSPK	PD	pd

Berufsschule

LRLI	BT	L2a2
LRLQ	BT	L2b1
LTLI	VB	I2a2
LTLQ	VB	I2b1
LSPJ	PD	pd

Umstellung der Lehrerabrechnung auf PM-SAP (Bundesrechenzentrum)

Wie bereits in einem Schreiben der Bildungsdirektion mitgeteilt wurde, wird mit 1. Jänner 2021 die Lehrerbesoldung von IPA auf PM-SAP umgestellt. Dadurch kommt es zu einigen Änderungen, die die Lehrer*innen direkt betreffen:

- ✓ Das Mitarbeiterportal – ma-portal.noe.gv.at – wird durch das Serviceportal Bund – <https://service.portal.at> ersetzt.
- ✓ Alle Lehrer*innen erhalten eine neue Personalaktnummer – diese Nummern sind bereits in Untis eingestellt.
- ✓ Dienstreiseanträge werden ausschließlich über das Reisemanagementprogramm am Serviceportal Bund gestellt – Übergangsphase – Dienstreisen bis 9. Jänner können noch mit den bisherigen Formularen beantragt werden, alle Dienstreisen, die nach dem 9. Jänner angetreten werden, müssen bereits im Serviceportal beantragt werden – die notwendigen Programmzugänge und Einschulungen sollen zeitgerecht im Dezember erfolgen.
Dauerdienstreiseaufträge z.B. Unterricht an einer Zweitschule, ... sind von dieser Regelung ausgenommen.
- ✓ Ebenso umgestellt werden die Reisekostenabrechnungen. Diese erfolgen ab 1. Jänner 2021 ebenfalls ausschließlich über das Reisemanagementprogramm im Serviceportal Bund.

Prüfungstaxengesetz

Mit dem Schuljahr 2020/21 kann das Prüfungstaxengesetz aufgrund der Schulrechtsnovelle, BGBl I Nr. 80/2020, in den landwirtschaftlichen Fachschulen umgesetzt werden.

Die Abteilungen werden jährlich valorisiert und gelten vom 1. September bis 31. August eines Schuljahres.
Folgende Beträge gelten für das Schuljahr 20/21

Prüfungstätigkeiten bei Abschlussprüfungen an land- und forstwirtschaftliche Fachschulen	Valorisierte Beträge ab 01.09.2020
Vorsitzende/r (je Teilprüfung)	€ 2,20
Schulleiter/in	€ 1,90
Klassenvorständin oder Klassenvorstand (je Teilprüfung)	€ 2,20
Prüfer/in:	
für den schriftlichen oder praktischen Teil	€ 23,50
für den mündlichen Teil	€ 13,00
für den mündlichen Teil bei Bestellung einer zweiten Prüferin oder eines zweiten Prüfers (je Prüfer/in)	€ 10,10
Korrektur der abschließenden Arbeit einschließlich Präsentation und Diskussion	€ 36,10

Die Abteilung für die kontinuierliche Betreuung der Abschlussarbeit ist nicht im Prüfungstaxengesetz, sondern im GehG geregelt (§ 63b). Es ist der Gehaltsansatz für September des Jahres zugrunde zu legen, in dem das Schuljahr beginnt, in dessen Verlauf die Betreuung stattfindet. Die Abteilung für die kontinuierliche Betreuung der Abschlussarbeit im Schuljahr 2020/21 beträgt € 208,20.

Mit der Anwendung des Prüfungstaxengesetzes fällt die bisherige Regelung der Abgeltung über WE/betreuter Arbeit weg. Die Blockeinstellung in der letzten Schulwoche bleibt weiterhin, da die Schüler*innen der Abschlussjahrgänge in der letzten Schulwoche nicht mehr unterrichtet werden. Bei Kolleg*innen, die in dieser Woche im Minus sind, ist rechtzeitig ein „MDL Puffer“ einzustellen, damit dieses Minus ausgeglichen wird.

Erzieherdienst im Lockdown

Lt. Erlass zum Lehrpersonaleinsatz bei eingeschränktem oder eingestelltem Betrieb des Internates fallen die Erzieherstunden aus der Lehrfächerverteilung heraus. Dieser Entfall hat, weder bei Vollbeschäftigten noch bei Teilbeschäftigten, Einfluss auf das Beschäftigungsausmaß. Wenn durch diesen Entfall eine „Unterbeschäftigung“ (sprich Minusstunden) entstehen, sind gegebenenfalls Tätigkeiten im entsprechendem Ausmaß zu übertragen.

Es werden mit Beginn des Lockdowns daher in Untis die Erzieherdienste zur Gänze auf „Null“ gestellt. In den Wochen des Lockdowns anfallende Erzieherdienste d.h. Mittagsdienste, wenn Praxisgruppen im Präsenzunterricht unterrichtet werden bzw. Internatsdienste, wenn einzelne Schüler*innen im Internat nächtigen, sind von den Kolleg*innen, die diese Erzieherdienste halten, im LDL einzutragen. Unterricht in der BBS ist wie gewohnt als E-Learning einzutragen. Ebenso ist Labortätigkeit, die derzeit stattfindet, normal einzutragen. Dort, wo noch zusätzlich angeordnete Tätigkeiten notwendig sein, sind diese im LDL unter Unterricht mit der Wertigkeit 0,5 WE und dem Zusatz „Ersatz für Erzieherdienst“ von den einzelnen Kolleg*innen einzutragen. Durch diese zusätzlich angeordneten Tätigkeiten dürfen keine MDI entstehen. Somit werden keine „Minusstunden“ für diese Wochen für die kommenden Monate weitergerechnet.

Personalia

Neuaufnahmen

(per 03.11.2020)

Elmar **SCHÖBERL** (LFS Mistelbach)

Der Zentralausschuss begrüßt den neuen Kollegen und wünscht viel Freude und Begeisterung im Lehrberuf.

Wir gratulieren ...

... zum 60. Geburtstag

Leo **KLAFFNER** (LFS Hohenlehen)

Impressum:

Informationen des Zentralausschusses und der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Landesektion 27

Inhaber und Herausgeber: Zentralausschuss und Landesektion 27 der nÖ. Landwirtschaftslehrerinnen/ –lehrer

Textverarbeitung und Layout: Regina Pribitzer

Redaktion und für den Inhalt verantwortlich: Regina Pribitzer, Landwirtschaftliche Fachschule Obersiebenbrunn, Feldhofstraße 6, 2283 Obersiebenbrunn

ZVR-Nummer: 576439352 - www.oegb.at/datenschutz - www.noe.gv.at/datenschutz